

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 214 - Stadtbibliothek
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ute Scharmann 563 6001 563 8489 stadtbibliothek.direktion@gb2.wuppertal.de
	Datum:	22.04.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1417/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.05.2003	Kulturausschuss	Vorberatung
22.05.2003	Finanzausschuss	Vorberatung
28.05.2003	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
02.06.2003	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Sanierungsbedarf Gebäude Kolpingstr. 8; Zukunft der Zentralbibliothek		

Grund der Vorlage

Sicherung des Brandschutzes im Gebäude Kolpingstr. 8

Beschlussvorschlag

Der Betrieb der Zentralbibliothek in der Kolpingstraße 8 soll entsprechend der heutigen Nutzung erhalten bleiben.

Das Gebäudemanagement wird beauftragt, das Konzept zur brandschutztechnischen Verbesserung in Abstimmung mit der Bauordnung und der Feuerwehr zu konkretisieren und nach Mittelbereitstellung umzusetzen.

Für den unabweisbar notwendigen Bedarf wird im Vermögenshaushalt 2003 beim Unterabschnitt 3520 einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 460.000 € zugestimmt. Die Herrichtung des dauerhaften 2. baulichen Rettungsweges (Ersatz für die angemieteten Gerüsttürme) wird zunächst zurückgestellt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Drevermann

Begründung

Nachdem bei einer Brandschau am 27.09.02 Feuerwehr und BauOrdnung erhebliche

brandschutztechnische Mängel festgestellt und neben akuten Sofortmaßnahmen (u.a. Aufstellung von Gerüsttürmen als 2. Rettungsweg) ein „zeitnah zu erstellendes Konzept zur Sicherung des Brandschutzes“ gefordert hatten, wurde ein Arbeitsstab zur Prüfung des Umfangs der notwendigen Sanierungsmaßnahmen gebildet. In dem Arbeitsstab vertreten sind GMW (Federführung), R. 105 (BauOrdng), Feuerwehr, SB 214 und Stadtkämmerei. In intensiver Abstimmungsarbeit konnte ein Konzept erarbeitet werden, dessen Grundlage in einer Differenzierung zwischen allgemeinen Brandschutzmaßnahmen und Maßnahmen zum Personenschutz liegt. Um die Forderungen von BauOrdng und Feuerwehr zu erfüllen und eine Schließung der Zentralbibliothek zu verhindern, ist die Umsetzung von Maßnahmen für den Personenschutz notwendig. Diese Sichtweise ist nach § 87 der BauONW möglich (Bestandsschutz rechtmäßig errichteter Gebäude).

Mit der Feuerwehr und der BauOrdng wurde auch abgesprochen, dass auf ein reguläres Brandschutzkonzept verzichtet werden kann. Stattdessen wird vom GMW ein Konzept zur brandschutztechnischen Verbesserung als Grundlage zur Durchführung der notwendigen Maßnahmen entwickelt und mit der Feuerwehr und der BauOrdng abgestimmt.

Das erarbeitete Konzept zur brandschutztechnischen Verbesserung enthält folgende Schwerpunkte:

- a) **Brandmeldeanlage (BMA)** im ganzen Gebäude
- b) **Rauch- und Wärmeabzug-Anlage (RWA)**
Im Haupt- und Nebentreppenhaus werden die oberen Fenster dazu hergerichtet, im Hochregallager (HRL) wird ein Teil der Fenster, jeweils 2 bzw. 3 Fenster gegenüberliegend, als RWA ausgebaut.
- c) **Türen**
Es sollen 4 bzw. 5 Brandabschnitte gebildet werden, die mittels der erforderlichen Brandschutztüren untereinander abgetrennt werden. In erster Linie müssen hierzu die Türen zum Treppenraum bzw. Flurbereichen (Rettungswegen) rauchdicht bzw. in T-30-RS-Qualität hergerichtet bzw. ersetzt werden. Die Punkte werden im Detail noch mit der Feuerwehr und dem BauOamt abgestimmt.
- d) **Abtrennungen**
in Brandschutzqualität sind notwendig für Aufzugmotor im 2. Treppenhaus, Zeitschriftenraum und an mehreren Stellen im Keller.
- e) **Lastenaufzug**
Schließung bzw. Abschottung von Öffnungen in Brandschutzqualität
- f) **„Schatzkammer (Archiv der wertvollen Bücher)**
Brandschutz-Abschottung vorgesehen
- g) **Einweisung Personal**

Die Maßnahmen werden im Detail mit Feuerwehr und BauOrdng abgestimmt. Nach Umsetzung der Maßnahmen ist das Gebäude in brandschutztechnischer bzw. bauordnungsrechtlicher Sicht dauerhaft und ohne Einschränkung gesichert (vorbehaltlich der Mägfelfreiheit bei der turnusgemäßen Nachprüfung).

Kosten und Finanzierung

Für die brandschutztechnischen Maßnahmen zum Personenschutz werden die Kosten vom GMW auf einen Gesamtbetrag von 460.000 € geschätzt. Die Schaffung eines dauerhaften 2.

Rettungsweges als Ersatz für die Gerüsttreppe (Mietkosten 6.000 €/Jahr) kostet zusätzlich ca. 73.000 €.

Hierzu ist die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln erforderlich. Zur Deckung wird auf die höheren Einsparungen – als von der Kommunalaufsicht gefordert – im Rahmen der Drucksache zur Kreditreduzierung (vgl. Drs. Nr. VO/0579/02) verwiesen.

Zeitplan

Nach Freigabe der Mittel (frühestens in der Ratssitzung am 02.06.2003) können die Baumaßnahmen bei optimalem Verlauf innerhalb von 8 Monaten, d.h. also bis voraussichtlich Anfang Februar 2004 umgesetzt werden. Als reine Bauzeit werden dabei bei optimalem Verlauf und Schließung der Bibliothek mindestens 2 Monate angesetzt.